

Was sind die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme im stationären Hospiz?

- Grundvoraussetzung für die Aufnahme in unser Hospiz ist das Vorliegen einer lebensverkürzenden, unheilbaren und bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung, bei der sich Ihr Zustand weiterhin verschlechtert und von einer begrenzten Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten auszugehen ist.
- Voraussetzung ist weiterhin, dass eine ambulante Betreuung und Versorgung in der Häuslichkeit nicht ausreicht, z.B. aufgrund einer hohen Symptomlast oder einer Überforderung des häuslichen Umfeldes.
- Wenn bei Ihnen außerdem keine erforderlichen Krankenhausbehandlungen mehr anstehen, dann sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme gegeben.

Wie kommt es zur Aufnahme in unser Hospiz

- Bevor Sie in unser Hospiz aufgenommen werden können, muss vorab ein Antrag zur Kostenübernahme an die zuständige Krankenkasse geschickt werden. Dieser Antrag beinhaltet die sogenannte „Hospizbedürftigkeitsbescheinigung nach §39a SGB V“ oder auch „Hospiznotwendigkeitsbescheinigung“. Dafür gibt es ein bestimmtes Formular des Medizinischen Dienstes, das durch Ihren behandelnden Haus- oder Klinikarzt ausgefüllt werden muss. Das Formular finden Sie als Download auf dieser Homepage.
- Dieses Formular muss im Original an die Krankenkasse geschickt werden und in Kopie (am besten als FAX) gleichzeitig an uns!
- Mit diesen Unterlagen können wir Sie auf unserer Anfrageliste aufnehmen. Je nach Situation im Haus und der Anzahl der Anfragen kann es zu einer sehr unterschiedlich langen Wartezeit auf einen Platz kommen.
- Sobald es zu einer Aufnahme kommen kann, melden wir uns bei Ihnen.

Wer kann im Hospiz anmelden?

- Die Anmeldung für einen Hospizplatz kann durch Sie selbst, durch einen Bevollmächtigten, durch Ihren Hausarzt, Ihren Pflegedienst oder durch den Sozialdienst einer Klinik geschehen.
- Wichtig ist, dass es auf Ihren eigenen Wunsch hin geschieht!

Wie werden Sie im Hospiz ärztlich versorgt?

- Wenn eine hausärztliche Versorgung im Hospiz ausreichend ist, können Sie durch Ihren bisherigen Hausarzt weiterversorgt werden, sofern dieser für uns zuverlässig Rund-um-die-Uhr-erreichbar ist und regelmäßige Hausbesuche durchführt.
- Bei Bedarf vermitteln wir gerne Hausärzte aus der näheren Umgebung.
- Wenn zusätzlich über die hausärztliche Versorgung hinaus eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist, benötigen wir zum Tag der Aufnahme eine so genannte „SAPV Erstverordnung“ (ausgestellt durch Ihren Hausarzt oder Krankenhausarzt). Wir kooperieren hier vor Ort mit den Ärzt:innen des Travebogens, die dann die spezialisierte ambulante Palliativversorgung bei uns im Haus durchführen können und die Erreichbarkeit rund um die Uhr gewährleisten.

Wer übernimmt die Kosten für den Hospizaufenthalt

- Die Kosten für den gesamten Aufenthalt werden zu 95 Prozent von Ihrer Krankenkasse übernommen. Die restlichen 5 Prozent tragen sich durch Spenden.
- Für Sie als persönlich fallen für die Zeit des Hospizaufenthaltes keine weiteren Kosten an, außer gegebenenfalls notwendige Zuzahlungen zu Rezepten, sofern keine Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse vorliegt.
-

Wie lange kann ich im Hospiz bleiben?

- Je nach Krankenkasse wird zunächst eine Bewilligung zwischen 4 und 6 Wochen erteilt. Dann wird vom Hospiz aus ein Verlängerungsantrag gestellt. Im Regelfall wird der Aufenthalt so lange wie es notwendig ist, immer wieder verlängert.
- Sollte keine Verlängerung erfolgen, setzen wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung, um den weiteren Fortgang zu besprechen.